

Rudolf Siener Stiftung e.V

Gereonstraße 105
52372 Kreuzau-Boich Deutschland

Fon: +49 (0) 2427/90 58 70

Fax: +49 (0) 2427/90 57 10

info@rudolf-siener-stiftung.de

www.rudolf-siener-stiftung.de

1. SIENER KONGRESS – AM 07. UND 08. MAI 2011 IN BAD EMS



Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit möchten wir Sie im Namen der Rudolf Siener Stiftung als Aussteller herzlich zum 1. Siener Kongress am 07. und 08. Mai 2011 in Bad Ems einladen.

Nach 20 Jahren Ausbildung in NPSO (Neue Punktuelle Schmerz- und Organtherapie nach Rudolf Siener) für Ärzte, Heilpraktiker und Physiotherapeuten ist dies nun der erste Fachkongress für NPSO und verwandte Therapien. Themen sind u. a. Mikrosysteme, Photobiologische Therapien, ganzheitliche Therapiekonzepte sowie neueste wissenschaftliche Erkenntnisse aus den Bereichen Biophotonen- und Fasziensforschung.

Wir freuen uns, schon jetzt folgende namhafte Referenten für Vorträge gewonnen zu haben, die alle in ihrem Bereich führend sind: Dr. Jochen Gleditsch (Mikro-Akupunkturssysteme), HP Peter Mandel (Farbpunktur und Esogetik), Hanne Marquardt (Fußreflexzonenmassage), Alexander Popp (Int. Institut für Biophysik und Biophotonen-Forschung), Prof. Ernst Schaack (Monolux-Combi und Monolux-Pen), John Boel (Augenakupunktur, Akupunktur 2000), Dr. Dieter Heesch (Mikroressur und Sympathikustherapie), HP Christian Scheweling (ECIWO), Dr. Heike Jäger (Fascia-Research-Project der Universität Ulm), Dr. Ralf Bönt (Physiker und Schriftsteller »Die Entdeckung des Lichts«, erhielt hierfür den Bachmann-Preis).

Nutzen Sie die Möglichkeit, sich bei diesem besonderen Kongress zu präsentieren. Der Ausstellerbereich, die Industrieausstellung, wird ca. 30–40 ausgewählte Stände im Marmorsaal und dessen Foyer umfassen. Vorträge und Workshops finden zeitversetzt statt; es bieten sich für die Teilnehmer sehr gute Möglichkeiten, die Ausstellung zu besuchen.

Die Veranstaltung findet in kaiserlichem Ambiente im Marmorsaal und Kurtheater statt, wo wir für 500 Teilnehmer Platz haben werden. Zusätzlich ist ein festliches Abendprogramm geplant zum gemütlichen kollegialen Austausch.

Wir würden uns sehr freuen, wenn unsere Veranstaltung Ihr Interesse weckt und hoffen sehr, Sie im Mai 2011 in Bad Ems begrüßen zu dürfen. Die Location finden Sie unter www.am-kurpark-bad-ems.de.

Ich verbleibe bis dahin mit freundlichen Grüßen

Ihr Christian Schütte

(HP UND KURATOR DER RUDOLF SIENER STIFTUNG)

ANMELDUNG ZUM 1. SIENER KONGRESS 07. / 08. MAI 2011

ANMELDESCHLUSS: 31.3.2011

Firma:	Ansprechpartner:	
Straße:	PLZ, Ort:	Land:
Telefon:	Fax:	
E-Mail:	Internet: www.	

Unter Anerkennung der uns vorliegenden Ausstellerbedingungen mieten wir folgende Standfläche zum Grundpreis von Euro 120,-/qm zzgl. der gesetzlich gültigen MwSt.

a) Tischstand:	Standtiefe: 2 m	Standlänge: m
b) Konzeptionsstand:		
Reihenstand:	Standtiefe: 2 m	Standlänge: m
Raummitte:	Standtiefe:	Standlänge: m
Gesamtgröße:		
c) Tische:	80 cm x 200 cm	Anzahl:
d) Stühle:		Anzahl:
e) Stromanschluss:	<input type="radio"/> ja	<input type="radio"/> nein
f) Anzahl der Mitarbeiter am Stand:		

ZUGELASSENE AUSSTELLUNGSARTIKEL

Bitte kreuzen Sie die entsprechenden Ausstellungsartikel an:

<input type="radio"/> Arzneimittel	<input type="radio"/> Gerätehersteller /-vertrieb	<input type="radio"/> Praxisausstattung
<input type="radio"/> Nahrungsergänzungsmittel o. ä.	<input type="radio"/> Weiterbildung	<input type="radio"/> Wellnessartikel
<input type="radio"/> Dienstleistung	<input type="radio"/> IT & Software	<input type="radio"/> Fachliteratur
<input type="radio"/> Sonstiges:		

WERBEEINTRAG / SPONSORING

Bitte rufen Sie mich an. Telefon:

Die Abrechnung der Nebenkosten von Euro 8,- pro qm gemäß Absatz 6 der Ausstellungsbedingungen – erfolgt nach Ablauf der Veranstaltung. Gleiches gilt für zusätzliche Bestellungen (Standausstattung wie: Mobiliar, Stromanschlüsse, etc.). Im Grundpreis sind vier Personen als Standpersonal enthalten, die vor Veranstaltungsbeginn namentlich zu nennen sind. Jede weitere Person kostet Euro 50,- pro Tag. Der Eingang Ihrer Anmeldung wird Ihnen zeitnah bestätigt, begründet jedoch keinen Anspruch auf die gewünschten Leistungen. Der Eingang der Anmeldung ist maßgeblich für die Platzierung. Im Anschluss an den Anmeldeschluss erfolgt die genaue Standaufplanung. Alle Mitaussteller sind melde- und kostenpflichtig. Die Anmeldung erfolgt über das vorliegende Formular.

AUF- UND ABBAUZEITEN:

Aufbau Tag / Datum:	von Uhrzeit:	bis Uhrzeit:
Abbau Tag / Datum:	von Uhrzeit:	bis Uhrzeit:

Bei Nichteinhalten der vorgegebenen Auf- und Abbauezeiten wird eine Vertragsstrafe von 25 % auf die Standmiete erhoben. Es gelten unsere Allgemeinen Ausstellungsbedingungen, deren Kenntnis der Kunde mit seiner Unterschrift bestätigt.

Ort Datum:

Firmenstempel und Unterschrift:

ALLGEMEINE AUSTELLUNGSBEDINGUNGEN 1. SIENER KONGRESS

1. Veranstalter

Der 1. Siener-Kongress in Bad Ems wird von der Rudolf-Siener-Stiftung e.V.; Gereonstraße 105, 52372 Kreuzau veranstaltet.

2. Dauer:

Die Ausstellung ist geöffnet am Samstag, dem 7. Mai 2011 von 9 bis 18.30 Uhr und am Sonntag, dem 8. Mai 2011 von 9 Uhr bis 14 Uhr. Der Veranstalter kann die Ausstellungsdauer und die Ausstellungszeit ändern. In diesem Falle bleiben die mit den Ausstellern geschlossenen Verträge wirksam.

3. Anmeldung

Die Anmeldung zur Ausstellung und zur Insertion bedarf der Schriftform auf dem vom Veranstalter zugesandten Formular; es ist vollständig auszufüllen und dann mit Firmenstempel und rechtsverbindlicher Unterschrift innerhalb der Anmeldefrist an die Rudolf Siener Stiftung zu übermitteln. Der Auftraggeber ist an seine Anmeldung gebunden. Der Vertrag tritt mit der schriftlichen Bestätigung des Veranstalters in Kraft.

4. Zahlungsbedingungen

Mit der Standbestätigung erhält der Aussteller eine Rechnung über die Standmiete, die sofort ohne Abzug zu zahlen ist. Die Nebenkosten werden nach Ablauf der Veranstaltung in Rechnung gestellt. Anzeigenrechnungen sind zahlbar sofort rein netto nach Vorlage der Belegexemplare.

5. Vorbehalt der Auftragsannahme

Bei Überbelegung der Ausstellungsfläche oder des Anzeigenteils im Programmheft behält sich der Veranstalter vor, nur Aufträge in der Reihenfolge des Eingangs anzunehmen. Der Veranstalter kann ohne Angabe von Gründen Aufträge für Standflächen und Anzeigen ablehnen.

6. Miete und Nebenkosten

Die Standmiete ergibt sich aus dem Anmeldeformular; sie richtet sich nach der Größe und der Art der Standfläche. Die Standmiete bleibt unverändert, auch bei einer Verkürzung der Ausstellung oder einer Änderung der Auf- und Abbauezeiten. Der Aussteller hat von ihm bestellte Zusatzleistungen zu vergüten; er hat auch die Nebenkosten zu übernehmen, dazu gehören insbesondere die Kosten für elektrische Installation, Reinigung der Halle, Bewachung und Müllabfuhr. Die Rudolf-Siener-Stiftung kann die Nebenkosten nach angemessenem Maßstab auf die Aussteller umlegen oder nach Verbrauch abrechnen.

7. Rücktritt vom Vertrag

Bei Rücktritt von dieser Bestellung bis 20 Tage vor dem Veranstaltungstermin (siehe Vorderseite) wird eine Stornierungsgebühr in Höhe von 25% des Auftragspreises berechnet. Nach diesem Zeitpunkt ist bei Rücktritt der gesamte Preis zu entrichten, sofern der Veranstalter nicht ausdrücklich und schriftlich verzichtet oder reduziert. Bei Vertragsrücktritt trotz verbindlicher Auftragserteilung behält sich der Veranstalter grundsätzlich vor, anteilige Planungs- und Bearbeitungskosten in Rechnung zu stellen.

8. Standzuweisung, Standgrößen

Der Veranstalter kann Platzierungswünsche nur im Rahmen

der räumlichen Gegebenheiten erfüllen. Die Nichterfüllung solcher Wünsche berechtigt nicht zum Vertragsrücktritt. Standgrößen, die nicht in das übliche Rastermaß passen, kann der Veranstalter ablehnen.

9. Aufbau der Stände

Der Aufbau der Stände kann ab Freitag, den 6. Mai 2011 von 14 bis 19 Uhr und am Samstag, den 7. Mai von 7 Uhr bis 9 Uhr erfolgen.

10. Abbau der Stände

Der Abbau der Stände darf erst am Sonntag, dem 8. Mai 2011 von 14 Uhr bis 18 vorgenommen werden.

11. Beschädigung der Ausstellungsräume

Für Beschädigungen der Ausstellungsräume haftet der verursachende Aussteller. Befestigungen am Boden und an Wänden durch Nägel, Schrauben oder schwer entfernbare Kleber sind unzulässig.

12. Parkplätze

Beim Auf- und Abbau der Stände dürfen Fahrzeuge vor dem Halleneingang nur für die Dauer des Be- und Entladevorgangs geparkt werden.

13. Demonstrationen im Bereich der Stände

Demonstrationen im Standbereich müssen unter einwandfreien hygienischen Bedingungen und ausschließlich von dazu berechtigten Personen durchgeführt werden, die die Heilkunde ausüben dürfen. Auf die gesetzlichen Bestimmungen wird verwiesen.

14. Bildaufnahmen

Der Aussteller erklärt für sich und seine Mitarbeiter das Einverständnis damit, dass bei der Veranstaltung Foto- und Filmaufnahmen angefertigt werden und in den Medien veröffentlicht werden.

15. Feuersicherheit, feuerpolizeiliche Vorschriften / Elektroinstallation / Dekorationen

Die in der Hausordnung des Veranstaltungshauses festgelegten Vorschriften sind Teil dieser Ausstellungsbedingungen. Demnach dürfen leicht entflammbare Materialien nicht zur Dekoration verwendet werden und keine eigenen Änderungen an den Elektroinstallationen vorgenommen werden. Den Anordnungen der Beauftragten der Feuerpolizei muss unbedingt Folge geleistet werden.

16. Haftung

Der Veranstalter haftet nicht für Schäden jeglicher Art, die an den Ausstellungsständen und deren Inhalt z.B. durch Feuer, Wasser, Diebstahl, Unfall oder Vandalismus entstehen können.

17. Preise

Alle Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

18. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist der Sitz des Veranstalters

Gereonstr. 105, 52372 Kreuzau